



Siemens Business Conduct Guidelines

Transform the everyday

Vorworte**4****Transform the everyday**

Unsere Motivation und unsere gemeinsamen Werte

8**Unsere Grundprinzipien****10**

- A** Wir verhalten uns richtig 11
- B** Wir respektieren einander 12
- C** Wir schaffen Vertrauen 12
- D** Wir schützen unser Unternehmen 13
- E** Wir als Führungskräfte tragen besondere Verantwortung 14

Unsere Verantwortung**16**

- F** Wir achten aufeinander und auf uns selbst 17
- F1** Grundlegende Arbeitsbedingungen 17
- F2** Gesundheit, Arbeitssicherheit und persönliche Sicherheit 18
- G** Unsere Märkte: Wir agieren fair und zuverlässig 19
- G1** Fairer Wettbewerb: Integres Verhalten ist für uns selbstverständlich 19
- G2** Wir sind im fairen Wettbewerb erfolgreich: Kartellrecht und lauterer Wettbewerb 23
- G3** Wir halten uns an Handels- und Exportkontrollvorschriften 25
- G4** Collective Action – Engagement für saubere Märkte lohnt sich 25

Business Conduct Guidelines – Inhaltsverzeichnis

Unsere Meldewege

Was tun bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten?

40**Stichwortverzeichnis****42, 43****Impressum****44**

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Die Abbildungen in diesem Dokument stehen stellvertretend für Menschen jeglicher ethnischer Herkunft sowie jeglichen Geschlechts und dienen lediglich der Veranschaulichung des Inhalts. Siemens distanziert sich von jeglicher Art von Diskriminierung.

München, Dezember 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Märkte verändern sich mit nie dagewesener Geschwindigkeit. Die größten Trends sind Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Covid-Pandemie wirkt als zusätzlicher Verstärker.

Diese gewaltigen Herausforderungen und zugleich die großen Chancen unserer Zeit können wir nur gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern meistern, die manchmal auch unsere Wettbewerber sind. In diesem Ökosystem treiben wir als fokussiertes Technologieunternehmen die digitale und nachhaltige Transformation – und zwar in den Branchen, die das Rückgrat unserer Volkswirtschaften bilden: Industrie, Infrastruktur, Mobilität, Energie und Gesundheit.

Unverändert bleiben dabei unsere Werte: verantwortungsvoll, innovativ und exzellent. Unveränderbar und unverhandelbar sind auch die Grundsätze, nach denen wir uns richten – insbesondere auch im Umgang mit unseren Kunden und Partnern auf der ganzen Welt: Ohne Ausflüchte und Ausnahmen handeln wir ethisch und rechtlich korrekt, dabei stets mit höchster Integrität.

In den vorliegenden Business Conduct Guidelines finden Sie Hilfe und konkrete Unterstützung, wie Sie unsere Werte und Standards in der Praxis umsetzen können. Die BCG sind das Fundament unseres Compliance Management Systems, und sie sind für alle bei Siemens verbindlich.

In den vergangenen Jahren haben wir uns mit unseren Anstrengungen beim Thema Compliance einen hervorragenden Ruf erworben – bei allen unseren Stakeholdern. Dies ist uns nur gelungen, weil alle rund 300.000 Kolleginnen und Kollegen, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, dieses Thema sehr ernst nehmen und die Regeln jeden Tag einhalten – nicht nur, weil sie rechtlich bindend sind, sondern weil es jedem Einzelnen von uns ein persönliches Anliegen ist.

Wir sind jetzt noch einen Schritt weiter gegangen und haben ethisches Handeln als festen Bestandteil in unser Rahmenwerk DEGREE integriert, das Nachhaltigkeit aus jedem Blickwinkel betrachtet. Ein Ziel ist beispielsweise, dass jede Kollegin oder Kollege mindestens einmal in drei Jahren die Lerneinheit zu den Business Conduct Guidelines absolviert. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg: Im Jahr 2021 haben bereits 76 Prozent der Belegschaft an diesem Training teilgenommen. Darüber freue ich mich außerordentlich.

Unsere Compliance-Abteilung arbeitet nun daran, unsere Entscheidungsprozesse noch stärker an ethischen Überlegungen auszurichten. Das wird auch das beschleunigte Wachstum von Siemens unterstützen. Denn es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen ethischem Handeln und der langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung von Unternehmen.

Die Compliance-Abteilung steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Seite. Wenn Sie also unsicher sind, wie Sie interne Regeln oder gesetzliche Vorschriften anwenden sollen, sprechen Sie bitte die Kolleginnen und Kollegen an.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Dr. Roland Busch

„Wir helfen unseren Kunden und Partnern auf der ganzen Welt, ihre digitale und nachhaltige Transformation voranzutreiben. Ohne Ausflüchte und Ausnahmen handeln wir dabei ethisch und rechtlich korrekt, stets mit höchster Integrität.“

– Dr. Roland Busch
Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG



Dr. Roland Busch

„Bei Siemens verbinden uns gemeinsame Werte und das Ziel, stets integer und verantwortungsvoll zu handeln. Die Basis hierfür bildet das Einhalten geltender Gesetze und interner Regeln.“

– Annette Kraus
Chief Compliance Officerin der Siemens AG



Annette Kraus



Dr. Andreas C. Hoffmann

„Integrität ist bei Siemens nicht verhandelbar. Die Grundlage für unser Geschäft sind unsere Business Conduct Guidelines. Zudem schließen wir Bündnisse gegen Korruption und fördern einen fairen Wettbewerb zusammen mit zahlreichen Organisationen und Interessensgruppen weltweit.“

– Dr. Andreas C. Hoffmann
General Counsel und Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung der Siemens AG

München, Dezember 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Siemens steht für integres Geschäftsgebaren, überall auf der Welt – das ist unsere Prämisse. Diesen Anspruch haben wir an uns selbst, Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstand, aber auch an unsere Kunden, Partner sowie alle anderen Stakeholder des Unternehmens.

Geschäftliche Erfolge erzielen wir durch ethisch verantwortungsvolles und zuverlässiges Handeln mit höchstem Anspruch an Integrität. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir unsere internen Regeln und gesetzliche Vorgaben einhalten. Ebenso wichtig ist, dass wir bei all unseren Entscheidungen die Werte unseres Unternehmens - exzellent, innovativ, verantwortungsvoll – und ethischen Grundsätze zugrunde legen.

Die Business Conduct Guidelines sind unser gemeinsamer Verhaltenskodex und Arbeitsgrundlage: Wir alle, Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand, kennen die Business Conduct Guidelines und sie bilden die Grundlage unseres geschäftlichen Handelns.

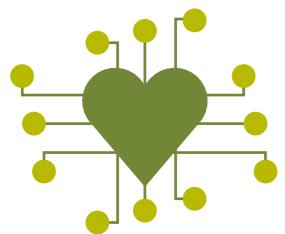
Bei Fragen zu den Business Conduct Guidelines können Sie sich jederzeit an die Kolleginnen und Kollegen der Rechts- und Compliance-Abteilung wenden. Dies gilt auch bei einem Verdacht auf Verletzung der Business Conduct Guidelines. Sie können Hinweise auf mögliches Fehlverhalten selbstverständlich auch unserer [Tell Us Hotline](#) oder unserer [Ombudsperson](#) melden. In jedem Fall wird Ihre Meldung fair, schnell und professionell geprüft. Dabei können die Hinweisgebenden anonym berichten und werden besonders geschützt.

Handeln Sie ethisch und mit Integrität - wir zählen auf Sie!

Ihr Dr. Andreas C. Hoffmann & Ihre Annette Kraus
General Counsel und Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung der Siemens AG & Chief Compliance Officerin

Transform the everyday

Unsere Motivation und unsere gemeinsamen Werte



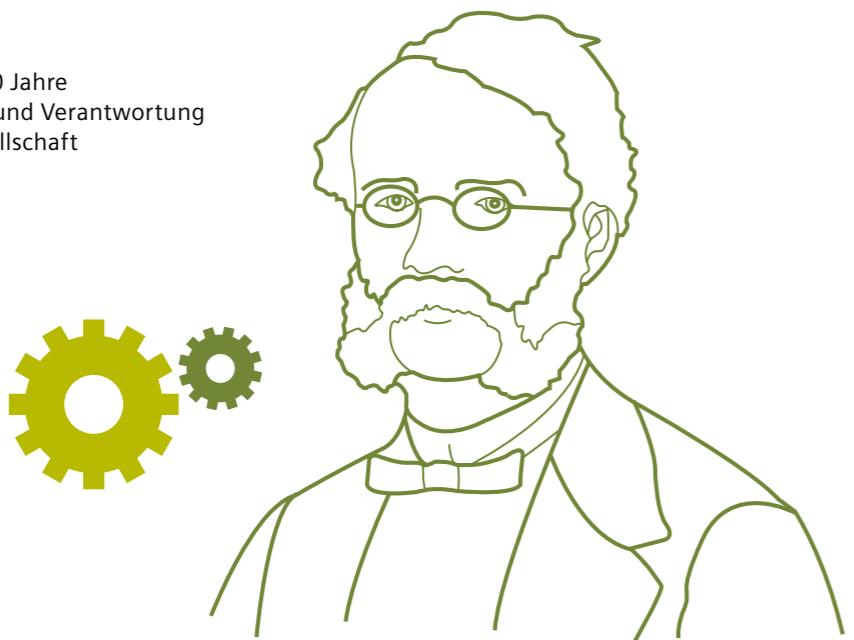
Unsere Leidenschaft für Technologien treibt uns an, Maßstäbe zu setzen und langfristig Mehrwert zu schaffen – für unsere Kunden, die Gesellschaft und jeden Einzelnen.

Wir verbinden die reale und digitale Welt



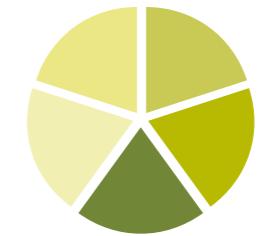
Durch unsere Kompetenzen in den Bereichen Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung verbessern wir das Leben der Menschen heute und schaffen bleibende Werte für künftige Generationen.

Mehr als 170 Jahre Innovation und Verantwortung für die Gesellschaft



5

Eine starke Unternehmenskultur ist die Basis für unseren Erfolg. Deshalb fördern wir eine **Eigentümerkultur**, die aus fünf Komponenten besteht:



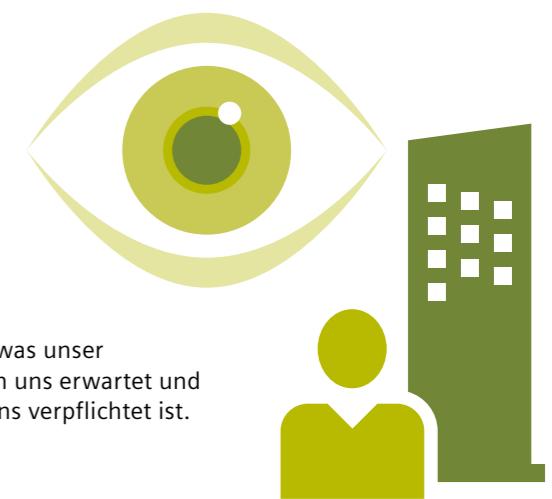
Werte, Verhalten, Führung, Mitarbeiterorientierung und Aktienkultur.



Unser Leitmotiv lautet:



Die Business Conduct Guidelines geben uns dabei Orientierung.



Sie beschreiben, was unser Unternehmen von uns erwartet und wozu jeder von uns verpflichtet ist.



Und die Business Conduct Guidelines helfen uns, unsere Werte zu leben: innovativ, exzellent und verantwortungsvoll.

- Wir sind **innovativ**, um nachhaltigen Wert zu schaffen.
- Wir sind **exzellent** und erzielen herausragende Ergebnisse.
- Wir verhalten uns **verantwortungsvoll**.

So verwirklichen wir gemeinsam das „Transform the everyday“.



Unsere Grundprinzipien

Unsere Grundprinzipien gelten für alle unsere Entscheidungen und für unser gesamtes Verhalten als Mitarbeiter von Siemens.

- A** Wir verhalten uns richtig
- B** Wir respektieren einander
- C** Wir schaffen Vertrauen
- D** Wir schützen unser Unternehmen
- E** Wir als Führungskräfte tragen besondere Verantwortung



Business Conduct Guidelines – unsere Grundprinzipien

A Wir verhalten uns richtig

Wir halten uns an das im jeweiligen Land geltende Recht, beachten die Unternehmens-Richtlinien und stellen die Einhaltung von Prozessen und deren Kontrollen sicher.

Q Welche Gesetze müssen wir befolgen?

Wir müssen die Gesetze und Vorschriften kennen und befolgen, die die von uns im Namen unseres Unternehmens ausgeführten Tätigkeiten betreffen. Diese können sich von Land zu Land unterscheiden. Bei Unklarheiten oder Fragen wenden wir uns an Legal and Compliance.

Q Welche Folgen haben Verstöße für unser Unternehmen und für uns als Mitarbeiter?

Gesetzesverstöße oder die Nichteinhaltung der Business Conduct Guidelines können zu ernsten Konsequenzen für unser Unternehmen und uns selbst führen.

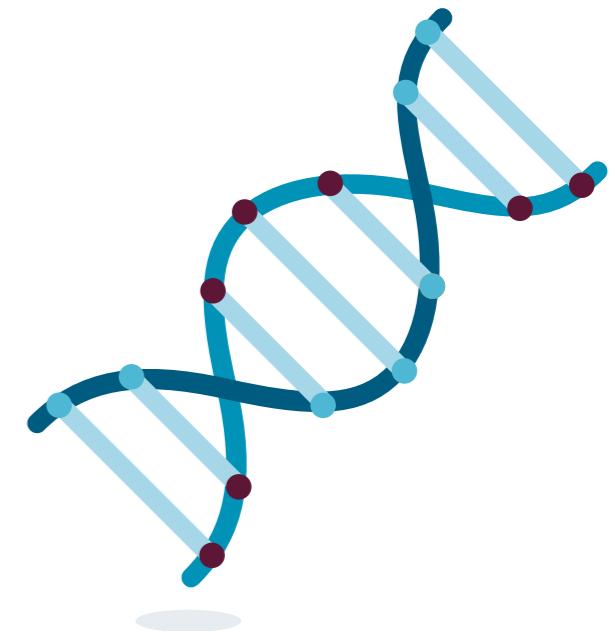
Diese Konsequenzen können sein ...

... für jeden von uns:

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Geldstrafen und Schadensersatz
- Freiheitsstrafen

... für unser Unternehmen:

- Beschädigung der Reputation und der Marke Siemens sowie des Börsenwerts
- Hohe Geldbußen und Schadensersatzklagen
- Gewinnabschöpfung
- Ausschluss von öffentlichen und privaten Aufträgen



Wir stellen uns folgende Fragen, wenn wir für Siemens Entscheidungen treffen:

- Ist es richtig für Siemens? Steht es im Einklang mit den Werten von Siemens und unseren Werten?
- Ist es rechtmäßig?
- Könnte es Auswirkungen auf unsere Marke haben, wenn unsere Entscheidung Gegenstand in den Medien wird?
- Was würden die Menschen, die uns wichtig sind, über unsere Entscheidung denken?
- Sind wir bereit, für unsere Entscheidung Verantwortung zu übernehmen?



B Wir respektieren einander

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und wir arbeiten unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung und Weltanschauung zusammen.

Wir dulden keine Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen.

Das gilt gegenüber unseren Kollegen sowie im Umgang mit Dritten, wie zum Beispiel Lieferanten, Kunden, Geschäftspartnern.

Was heißt das in der Praxis? Welches Verhalten ist inakzeptabel? Hier einige Beispiele:

- Rassistische Anfeindungen, beispielsweise wenn ein ausländischer Kollege auf seinem Schreibtisch ausländerfeindliche Schmähsschriften findet
- Behindertenfeindliche Anspielungen oder Äußerungen im Berufsalltag
- Geschlechts- und genderspezifische Belästigung oder Gewalt. Hierzu gehören auch unerwünschte Annäherungen oder Übergriffe in tatsächlicher oder verbaler Art (zum Beispiel anzügliche Witze oder Bemerkungen)
- Das Zeigen unerwünschter Bilder sowie Gegenstände mit sexuellem Inhalt

c Wir schaffen Vertrauen

Wir sind offen und ehrlich. Wir stehen zu unserer Verantwortung, sind zuverlässig und machen nur Zusagen, die wir einhalten können.

Wir verhalten uns aufrichtig und unterstützen bei der Aufklärung und Beseitigung von etwaigen Missständen. Wir tun alles, um das Vertrauen zu erfüllen, das unsere Kunden und die Nutzer unserer Produkte, Services und Branchenlösungen in uns setzen.

Was ist, wenn wir Fehler machen?

Jeder von uns kann bei der Arbeit Fehler machen. Wir fördern eine Kultur, in der wir von unseren Fehlern lernen, indem wir offen mit ihnen umgehen. Das ist der einzige Weg, aus diesen Fehlern zu lernen und diese künftig zu vermeiden. Während manche Fehler geringfügig sind, können andere Fehler ernsthafte Konsequenzen für das Unternehmen und andere haben. Daher melden wir diese.

Ein respektvoller, zuverlässiger und verlässlicher Umgang mit einander bildet die Basis für unsere Grundprinzipien.

Was machen wir, wenn uns klar wird, dass gegen die Business Conduct Guidelines verstoßen wurde?

Wir können mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines über zahlreiche Kanäle melden (siehe Kapitel „Unsere Meldewege“). In vielen Fällen ist es wichtig, dass dies unverzüglich geschieht, um Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden oder diesen zu begrenzen.

Wir schauen nicht weg, wenn wir mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines erkennen, auch nicht, wenn diese uns nicht selbst betreffen.

D Wir schützen unser Unternehmen

Wir schützen und fördern die Reputation und die Werte von Siemens. Sie sind wesentlich für unseren geschäftlichen Erfolg und sichern die Zukunft unseres Unternehmens nachhaltig. Verhalten wir uns gesetzeswidrig oder unangemessen, können wir dem gesamten Unternehmen erheblich schaden.



Unsere Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran und leben verantwortungsvolles Handeln vor.

E Wir als Führungskräfte tragen besondere Verantwortung

Als Führungskräfte bei Siemens tragen wir besondere Verantwortung und nehmen unsere Fürsorgepflicht für die uns anvertrauten Mitarbeiter ernst.

Wir schaffen ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld und sind auch bei Unklarheiten, bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, bei Fragen oder bei beruflichen und persönlichen Sorgen für unsere Mitarbeiter stets ansprechbar.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran und stellen sicher, dass unsere Teams die Bedeutung der Business Conduct Guidelines kennen und sich entsprechend verhalten.

Wir nehmen jeden Hinweis auf mögliches Fehlverhalten ernst, schalten den zuständigen Compliance Officer ein und schützen die Identität der Person, die sich an uns gewandt hat. Unsere Mitarbeiter, die ein potenzielles Fehlverhalten melden, schützen wir vor Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen.

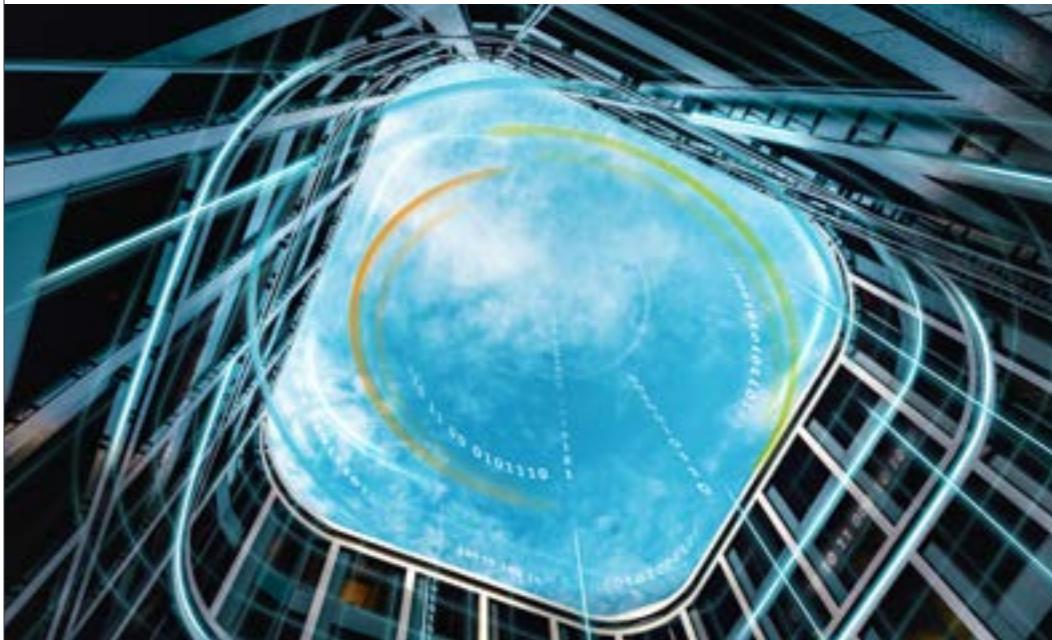
Wir erfüllen unsere Organisations- und Aufsichtspflichten.



Was sind unsere Organisations- und Aufsichtspflichten?

- Wir wählen Mitarbeiter nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und Eignung sorgfältig aus. Die Sorgfaltspflicht steigt mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Mitarbeiter wahrzunehmen hat (Auswahlpflicht).
- Wir stellen Aufgaben präzise, vollständig und verbindlich, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Anweisungspflicht).
- Wir stellen sicher, dass die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen laufend überwacht wird (Kontrollpflicht).
- Wir kommunizieren im täglichen Geschäft eindeutig die Bedeutung verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens sowie die Bedeutung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und weisen darauf hin, dass diese Verstöße nicht akzeptiert werden und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen (Kommunikationspflicht).

Die besondere Verantwortung sowie die Pflichten unserer Führungskräfte entbinden uns als Mitarbeiter nicht von unserer eigenen Verantwortung. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, Gesetze und Siemens-Richtlinien einzuhalten.





Business Conduct Guidelines – unsere Verantwortung

Unsere Verantwortung

Transform the everyday

F Wir achten aufeinander und auf uns selbst

G Unsere Märkte: Wir agieren fair und zuverlässig

H Unser Unternehmen:
Wir schaffen Vertrauen und schützen,
was Siemens wertvoll macht

I Unser Portfolio: erstklassige Qualität bei
Produkten, Services und Branchenlösungen

J Unsere Partner: Wir arbeiten mit
verantwortungsbewussten Partnern zusammen

K Unsere Verantwortung für Gesellschaft
und Umwelt



F Wir achten aufeinander und auf uns selbst

Siemens schützt weltweit unsere grundlegenden Rechte als Arbeitnehmer, unsere Gesundheit, unsere persönliche Sicherheit an allen Standorten und bei Dienstreisen sowie unsere Arbeitssicherheit.

F1 Grundlegende Arbeitsbedingungen

Siemens pflegt ein faires Miteinander von Unternehmensleitung, Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretungen und schützt die grundlegenden Rechte von Arbeitnehmern:

Keine Diskriminierung oder Einschüchterung

Die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht gewährleistet. Gemäß den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen Siemens aktiv ist, werden keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen geduldet.

Freie Wahl der Beschäftigung

Niemand soll gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Jede Art der Zwangarbeit ist unzulässig.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist grundsätzlich untersagt.

Angemessene Vergütung

Eine angemessene Entlohnung (Grundbedarf), mindestens gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wird gewährleistet. Siemens beachtet im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Frauen und Männer.

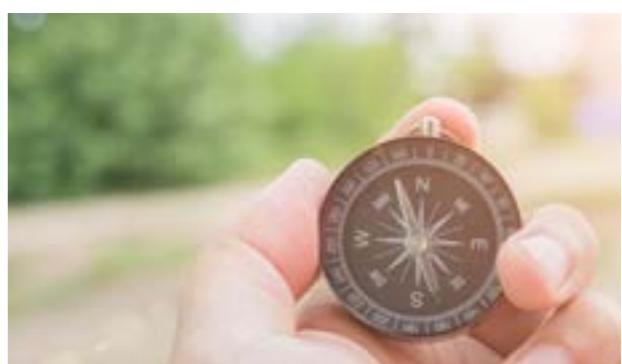
Arbeitszeit

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen werden eingehalten.

Tarif- und Vereinigungsfreiheit

Das geltende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden beziehungsweise bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt. Die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften wird konstruktiv gestaltet.

Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren und Lösungen anzustreben, die die wirtschaftlichen Unternehmensinteressen und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen.



F2 Gesundheit, Arbeitssicherheit und persönliche Sicherheit

Unseren Schutz betrachtet Siemens als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung.

Unsere Gesundheit

Siemens schützt und fördert unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, beugt Unfallgefahren vor und bietet vielfältige Unterstützung zur Erhaltung und Förderung unserer physischen und psychischen Gesundheit.

Unsere Arbeitssicherheit

Siemens schafft eine sichere Arbeitsumgebung, so dass wir am Ende eines Arbeitstages gesund und unbeschadet nach Hause zurückkehren. Wir selbst tragen dazu bei:

! Daran halten wir uns:

- Wir beachten die Sicherheitsbestimmungen an unserem Arbeitsplatz.
- Wir vermeiden risikoreiches Verhalten.
- Wir erkennen gefährliche Situationen rechtzeitig und greifen ein.



Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

Unsere persönliche Sicherheit

Siemens ist weltweit tätig und damit auch in Gebieten und Situationen mit kritischer Sicherheitslage. Um uns Mitarbeiter, das Unternehmen und unser Geschäft bestmöglich zu schützen, erfasst und analysiert Siemens die weltweiten Sicherheitsrisiken und bewertet deren möglichen Einfluss.

! Daran halten wir uns:

- Wir informieren uns, wenn wir für unser Unternehmen auf Reisen gehen, vorab über die Sicherheitsrisiken des jeweiligen Landes und halten vorgegebene Sicherheitsprozesse und -auflagen ein.
- Wir setzen weder uns selbst noch unsere Kollegen durch leichtsinniges Verhalten oder das Ignorieren von Sicherheitsvorgaben unnötigen Gefährdungen aus.
- Wir reagieren in einer kritischen Situation schnell, kontaktieren die **Emergency-Hotline unter +49 (89) 636 12345** (täglich rund um die Uhr besetzt) und folgen den entsprechenden Sicherheitsanweisungen.
- Wir melden Sicherheitsvorfälle zeitnah an die jeweiligen Sicherheitsverantwortlichen und/oder das dafür bereitgestellte Meldetool „IncidentReporting@Siemens“ (IR@S).

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut. Ihre Gesundheit und Sicherheit haben für uns höchste Priorität.

Im fairen Wettbewerb erfolgreich zu sein, entspricht unseren Werten „exzellent, innovativ und verantwortungsvoll“. Siemens steht für fairen Wettbewerb, in dem allein marktwirtschaftliche Kriterien (Qualität, Preis, Innovation, Service etc.) in einem transparenten Prozess ausschlaggebend sind. Eine Situation also, in der der Wettbewerb nicht durch unlautere Methoden verzerrt und zerstört wird.

G Unsere Märkte: Wir agieren fair und zuverlässig

G1 Fairer Wettbewerb: Integres Verhalten ist für uns selbstverständlich

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab.

Korruption ist bei Siemens weltweit verboten. Für Siemens ist es entscheidend, das Korruptionsverbot im Unternehmen und bei seinen Partnern systematisch durchzusetzen.

! Korruption

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten oder geschäftlichen Nutzen oder Vorteil. Dabei kommt Korruption in vielen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen vor und kann in unterschiedlichem Ausmaß praktiziert werden. Anders als häufig angenommen, geht Korruption über bloße Bestechung hinaus und umfasst weitere Taten wie Veruntreuung, Betrug, Begünstigung (Vetternwirtschaft) und dergleichen.

! Daran halten wir uns:

- Wir distanzieren uns klar von jeder Form korrupten Verhaltens.
- Wir melden Verstöße gegen das Korruptionsverbot an die zuständige Legal-and-Compliance-Organisation.

Die häufigste Form der Korruption ist **Bestechung** bei der Anbahnung und Abwicklung von Geschäften. Siemens toleriert keine Form der Bestechung.

! Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geld, Geschenken oder anderen Vorteilen an einen Amtsträger oder Angestellten mit dem Ziel, als Gegenleistung bestimmte Vorteile gewährt zu bekommen (zum Beispiel die Vergabe von Aufträgen oder das Unterlassen einer Amtshandlung). Bestechung ist weltweit strafbar.

! Amtsträger oder auch „Angehöriger des öffentlichen Sektors“ erfasst jede Person, die bei einer staatlichen Stelle beschäftigt oder von dieser beauftragt ist. Hierzu gehören zudem alle Mitglieder von Verwaltungen, Funktionsträger und Mitarbeiter nichtstaatlicher Institutionen, die nach den geltenden Gesetzen als Amtsträger betrachtet werden.

Wir dulden keine Form von Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

! Daran halten wir uns:

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen, zum Beispiel durch

- übermäßige Geschenke und Einladungen,
- Übernahme unangemessener Reisekosten,
- Missbrauch von Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften,
- ungerechtfertigte Zahlungen,
- Dritte, die im Namen von Siemens bestechen, um Siemens einen Vorteil zu verschaffen,
- Beschleunigungszahlungen.

Q Was sind Beschleunigungszahlungen?

Eine Beschleunigungszahlung ist die Zahlung eines kleineren Geldbetrages oder eine sonstige Zuwendung an einen – in der Regel niederrangigen – Angehörigen des öffentlichen Sektors zu dessen persönlichem Vorteil. Ziel ist es, eine Amtshandlung zu beschleunigen, auf dessen Ausführung der Zahlende einen Anspruch hat.

Beschleunigungszahlungen sind durch die Business Conduct Guidelines verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.



Geschenke und Einladungen – ja, aber nur angemessen

In vielen Kulturen sind Geschenke und Einladungen wichtig für die Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen. Manche Geschenke und Einladungen können jedoch die Entscheidungsfindung des Empfängers unangemessen beeinflussen oder zumindest diesen Anschein erwecken.

! Daran halten wir uns:

- Wir machen keine übertrieben großzügigen Geschenke und sprechen auch keine derartigen Einladungen aus.
- Wir bieten keine Geschenke an und sprechen auch keine Einladungen aus als Gegenleistung für geschäftliche oder sonstige Vorteile.

Zuwendungen durch uns müssen:

- nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig sein,

Q Vorschriften

Zu den Vorschriften gehören auch die internen Regeln, die in der Organisation des Empfängers gelten. Diese können gerade bei Amtsträgern sehr streng sein. Wir sollten diese kennen und beachten.

- in transparenter Weise erfolgen und im Unternehmen korrekt verbucht werden,
- in Art, Wert und Häufigkeit dem Anlass sowie der Position des Empfängers angemessen sein,
- ohne die Erwartung eines unangemessenen Vorteils getätigkt, verlangt oder angenommen werden.
- Es darf nie der Anschein von Unredlichkeit oder Unangemessenheit entstehen.



Politisches Engagement

Als weltweit agierendes Unternehmen ist der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern von großer Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens. Hierbei verhalten wir uns stets politisch neutral und beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unsere internen Compliance-Vorgaben.

Übernahme von Reisekosten – ja, aber nur in angemessener Höhe

Die Übernahme von Reisekosten Dritter durch Siemens kann in einigen Geschäftsvorgängen erforderlich sein, zum Beispiel für Projektannahmen. Das Versprechen einer überhöhten Kostenübernahme kann allerdings den Empfänger unangemessen beeinflussen oder zumindest diesen Anschein erwecken.

! Daran halten wir uns:

Sponsoring, Spenden und wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften

- prüfen wir sorgfältig dagehend, ob sie der Förderung der Unternehmensziele dienen,
- dürfen nur erfolgen, wenn damit keine unredlichen geschäftlichen Vorteile für Siemens erzielt und auch keine sonstigen unlauteren Zwecke verfolgt werden,
- müssen konfessionell und politisch neutral sein,
- müssen die Marke Siemens sowie unser gesellschaftliches Engagement stärken. Rechtliche Vorgaben alleine zu berücksichtigen reicht nicht aus.

! Daran halten wir uns:

- Wir übernehmen nur sachlich gerechtfertigte und angemessene Reisekosten.
- Wir halten uns an die vorgenannten Regelungen für Geschenke und Einladungen.

Ausgehende Zahlungen – ja, aber nur bei rechtmäßiger Verwendung

Täglich kommt es im Rahmen von Geschäften bei Siemens zu Zahlungen an Dritte. Prozesse und Tools unterstützen uns dabei, sicherzustellen, dass diese Zahlungen nur gegen entsprechenden Nachweis und nur zu legalen Zwecken erfolgen.

! Daran halten wir uns:

- Wir führen Konten oder Kassen nur zu rechtmäßigen Zwecken.
- Wir leisten Zahlungen an Dritte ausschließlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften und sofern ein rechtmäßiger Anspruch hierauf besteht oder andere legitime Gründe dies rechtfertigen.
- Wir zahlen nur gegen Zahlungsnachweis.



Einschalten von Dritten – ja, aber ohne Bestechung

Das Einschalten von Dritten im Rahmen von Geschäftsbeziehungen kann viele legitime Gründe haben. Es ist aber verboten, das Verhalten von Amtsträgern oder Privatpersonen zugunsten unseres Unternehmens in unrechtmäßiger Weise zu beeinflussen. Daher prüfen wir Geschäftspartner bestimmter Kategorien zu Beginn unserer Geschäftsbeziehungen und beobachten diese im weiteren Verlauf.

! Daran halten wir uns:

- Wir prüfen und beobachten Geschäftspartner unter Beachtung ihres jeweiligen Risikos.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Geschäftspartner unserer Wertschöpfungskette unsere Werte und unsere Compliance-Standards kennen und einhalten.
- Durch unsere vertraglichen Bestimmungen verpflichten wir unsere Geschäftspartner, sich an geltendes Recht zu halten.

„Für den augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“

– Werner von Siemens

G2 Wir sind im fairen Wettbewerb erfolgreich: Kartellrecht und lauterer Wettbewerb

Das Kartellrecht schützt den freien, unverfälschten und wirksamen Wettbewerb zum Nutzen der Kunden, Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt.

Kartellschtsverstöße können für unser Unternehmen und für beteiligte Mitarbeiter schwerwiegende Folgen haben, wie zum Beispiel hohe Geldbußen, den Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Schadensersatzklagen, Reputationsschäden bis hin zu Freiheitsstrafen.

! Daran halten wir uns:

- Wir treffen mit Wettbewerbern niemals wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen.

? Was sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen?

Zu wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen gehören Preisabsprachen, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen und Projektabsprachen mit Wettbewerbern. Außerdem ist es verboten, eine marktbeherrschende Stellung (Indikator > 30 bis 50 Prozent Marktanteil) missbräuchlich auszunutzen.

! Daran halten wir uns:

- Wir sprechen mit Wettbewerbern nur, wenn wir einen zwingenden geschäftlichen Grund haben und es keine kartellrechtlichen Bedenken gibt.

! Wir sprechen mit Wettbewerbern niemals über:

- Preise, Preisbestandteile und andere Konditionen
- Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen
- Geschäftschancen, Aufträge und Auftragseingang
- Kapazitäten, Produktionsmengen und -quoten
- Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten, zum Beispiel Vertriebsstrategien, aktuelle und zukünftige Produktentwicklungen, Investitionen, Boykotte
- Angebote und Ausschreibungen sowie Verhalten bei Ausschreibungen oder die Abgabe von Scheinangeboten

! Daran halten wir uns:

- Wir schützen den freien Wettbewerb auch im Verhältnis zu Kunden, Vertriebspartnern und Lieferanten.
- Wir sprechen mit Kunden, Vertriebspartnern oder Lieferanten niemals über:
 - Einhaltung von Wiederverkaufspreisen. Zulässig sind dagegen in vielen Fällen unverbindliche Empfehlungen (ohne Druck oder Anreize) von Wiederverkaufspreisen wie auch die Festsetzung von Höchstverkaufspreisen.
 - Behinderung von Exporten oder Reimporten.
- Wir gehen mit vertraulichen Informationen von Siemens und von Dritten, beispielsweise Wettbewerbern, Kunden, Vertriebspartnern und Lieferanten, sorgsam um.



Was sind vertrauliche Informationen, die besonders schützenswert sind?

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollen. Dies können sowohl nicht öffentliche Informationen von Siemens als auch solche von oder über Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter, Agenten, Berater und andere Dritte sein, die nach rechtlichen und vertraglichen Anforderungen geschützt werden.

Hierzu können zum Beispiel gehören:

- Einzelheiten zu Organisation und Einrichtungen eines Unternehmens, Preisen, Umsatz, Gewinn, Märkten, Kunden und zu anderen geschäftlichen Belangen
- Angebotsunterlagen
- Informationen über Fabrikations-, Forschungs- und Entwicklungsvorgänge
- Technische Informationen
- Zahlen des internen Berichtswesens

Hier einige Beispiele, die wir beachten müssen:

- Wir beschaffen uns niemals ungerechtfertigt vertrauliche Informationen von Dritten und verwenden diese in unzulässiger Weise, zum Beispiel im Angebotsprozess.
- Wir verwenden keine vertraulichen Unterlagen von früheren Arbeitgebern oder speichern diese auf Netzwerken von Siemens ab.

- Standardisierung und Normung
- Gemeinsamer Einkauf
- Alleinvertrieb / Alleinbezug
- Marktinformationssysteme / Benchmarking
- Exklusivitätsvereinbarungen und exklusive Gebietszuweisungen in Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen
- Wir nehmen an Verbandstreffen nur teil, wenn eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung vorliegt, Verbandsvertreter anwesend sind und Protokoll geführt wird. Weiterführende Hinweise finden wir in der „Handlungsempfehlung Verbandsarbeit“.

G3 Wir halten uns an Handels- und Exportkontrollvorschriften

Für Siemens als international agierendes Unternehmen ist es essentiell, die für den nationalen und internationalen Handel geltenden Vorschriften im Bereich Exportkontrolle und Zoll einzuhalten.

Daran halten wir uns:

- Wir achten sorgfältig darauf, dass bei Handel oder Transport von Gütern, bei Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigem Transfer von technischem Know-how oder Software die geltenden Zoll- und Außenhandelsregelungen inklusive der Regelungen zur Sicherheit in der Lieferkette geprüft, umgesetzt und eingehalten werden.
- Wir führen bei Geschäften in sanktionierten Ländern eine erweiterte Prüfung durch.
- Wir achten darauf, dass alle anwendbaren Exportkontrollvorschriften (zum Beispiel der Europäischen Union und der USA) bei Geschäftstätigkeiten von Siemens, auch außerhalb des jeweiligen Territoriums, geprüft und eingehalten werden.
- Wir nehmen bei Hinweisen auf mögliche Verstöße oder unzulässige Verwendung unserer Produkte, Services und Branchenlösungen von dem Geschäft Abstand und schalten die zuständige Exportkontrolleinheit ein.

G4 Collective Action – Engagement für saubere Märkte lohnt sich

Siemens ist in zahlreichen Märkten mit erheblichen Compliance-Risiken konfrontiert. Collective Action ist unsere strategische Antwort auf diese Herausforderung. Gemeinsam mit anderen Unternehmen, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft schließen wir für die geschäftliche Zusammenarbeit Integritäts- und Compliance-Pakte mit unseren Partnern ab und unterstützen verbindliche Vereinbarungen für einzelne Branchen oder Märkte.

Durch diese gemeinsamen Bemühungen wollen wir faire und gleiche Marktbedingungen für alle Marktteilnehmer und gleichzeitig saubere Märkte schaffen.

Die Marke Siemens ist ein Versprechen für Innovation und Qualität. Sie muss relevant, wahrnehmbar, erlebbar sein. Und Türen in aller Welt öffnen. Das ist heute der Fall. Es soll auch in Zukunft so bleiben.

H Unser Unternehmen: Wir schaffen Vertrauen und schützen, was Siemens wertvoll macht

H1 Die Marke Siemens – ein Versprechen für Innovation und Qualität

Die Marke Siemens ist integraler Bestandteil unseres Geschäfts und von erheblicher strategischer Bedeutung. Sie repräsentiert wesentliche Unternehmenswerte und Kompetenzen von Siemens, schafft Vertrauen und wirkt positiv auf all unsere Geschäftsaktivitäten. Mit der Marke Siemens schaffen wir eine zusätzliche Differenzierung vom Wettbewerb.

! Daran halten wir uns:

- Wir sind innovativ und arbeiten immerzu an neuen Geschäftsideen. Wir treffen jedoch unsere Entscheidungen nie allein zugunsten eines bestimmten Geschäfts, sondern immer auch unter Berücksichtigung der Marke Siemens – sei es zu ihrem Schutz oder zu ihrer Stärkung.
- In Zweifelsfragen und bevor wir Entscheidungen fällen, die die Marke Siemens betreffen, wenden wir uns an die Marken-Design-Hotline (design-support.communications@siemens.com).

Neben der Marke Siemens sind auch andere geistige Eigentumsrechte wie Patente, Urheberrechte und vertrauliches Know-how wesentlich für den geschäftlichen Erfolg von Siemens. Ihr Schutz und das Verhindern ihrer missbräuchlichen Verwendung sind daher von großer Bedeutung.

! Daran halten wir uns:

- Wir melden als Erfinder von Diensterfindungen diese unverzüglich und unterstützen Siemens beim Erwerb von Schutzrechten.
- Wir melden mutmaßliche Verstöße gegen unsere geistigen Eigentumsrechte.
- Wir setzen Computersoftware nur entsprechend den Lizenzbedingungen ein und stellen die Einhaltung aller Lizenzauflagen von integrierter Drittsoftware, kommerzieller und Open-Source-Software, in unseren Produkten und Lösungen sicher.
- Wir beachten die geistigen Eigentumsrechte Dritter.



Umgang mit der Marke Siemens und anderen geistigen Eigentumsrechten

? Was macht die Marke Siemens so wertvoll?

- Die Marke gibt unseren Stakeholdern wie (Neu-) Kunden, Mitarbeitern etc. Orientierung,
- sie unterscheidet uns von Wettbewerbern
- und erzeugt letztlich Vertrauen.

? Warum sind geistige Eigentumsrechte für Siemens so wichtig?

Ohne den Schutz von eigenen Innovationen können unsere Produkte von Dritten kopiert werden. Dies führt zu einem Verlust von Wettbewerbsvorteilen. Investitionen in Forschung und Entwicklung können nicht amortisiert werden.

H2 Interessenkonflikte – wir treffen Geschäftsentscheidungen nur im Interesse von Siemens

Wir lassen uns bei Geschäftsentscheidungen nicht von persönlichen Interessen beeinflussen: Solche Interessenkonflikte können den Unternehmenserfolg behindern, indem unwirtschaftliche Entscheidungen getroffen, Kunden vertrieben oder wichtige Informationen preisgegeben werden.

Interessenkonflikte können zum Beispiel:

- Siemens schädigen, wenn aufgrund persönlicher Beziehungen Verträge abgeschlossen werden, die objektiv nachteiligere Vertragsbedingungen enthalten.
- Zu einem Imageverlust führen, wenn diese an die Öffentlichkeit gelangen: Unzufriedene Mitarbeiter oder ehemalige Kunden können Konflikte nach außen kommunizieren.

Q Im Unternehmensalltag ist ein Interessenkonflikt vorhanden, wenn unsere persönlichen Interessen den Interessen von Siemens entgegenstehen.

! Daran halten wir uns:

- Wir treffen Geschäftsentscheidungen im besten Interesse unseres Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen.
- Wir vermeiden vorausschauend Situationen, in denen der Anschein eines Interessenkonflikts entstehen kann.
- Wir lassen private Aufträge nicht von Firmen ausführen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit für unser Unternehmen zu tun haben, wenn uns hierdurch Vorteile entstehen könnten. Dies gilt insbesondere, wenn wir auf die Beauftragung der Firma durch Siemens direkt oder indirekt Einfluss haben oder nehmen können.
- Wir teilen jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung unserer dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, unserer Führungskraft mit.

Q Um uns und unser Unternehmen zu schützen, achten wir aufmerksam auf mögliche Interessenkonflikte. Bei der Beurteilung, ob ein solcher vorliegt, helfen uns folgende Fragen:

- Sind unsere Entscheidungen, die wir für Siemens treffen, von persönlichen Interessen beeinflusst?
- Welchen Eindruck hinterlässt die Situation bei externen Dritten, beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern, Investoren?
- Wie würde die Öffentlichkeit auf meine Geschäftsentscheidung reagieren?

? Was ist ein klassisches Beispiel für einen internen Interessenkonflikt?

Es besteht eine intime Beziehung zwischen Mitarbeiter und Führungskraft. In diesem Fall ist die Führungskraft verpflichtet, den Interessenkonflikt frühzeitig offenzulegen und durch eine Änderung der Berichtslinien zu beseitigen.

Wettbewerb mit Siemens

Ein Interessenkonflikt kann auch in Geschäftsbeziehungen mit oder durch Beteiligungen an einem Mitbewerber oder Kunden von Siemens entstehen.

! Daran halten wir uns:

- Wir führen kein Unternehmen oder arbeiten nicht für ein Unternehmen, das mit unserem Unternehmen im Wettbewerb steht.
- Wir gehen keiner mit unserem Unternehmen konkurrierenden Aktivität nach.

Q Typische Beispiele einer Wettbewerbssituation:

- Der Mitarbeiter arbeitet zusätzlich bei einem Wettbewerber von Siemens oder berät diesen.
- Der Mitarbeiter selbst bietet Produkte an, die Siemens vertreibt.
- Es bestehen persönliche oder familiäre Bindungen zu Wettbewerbern.

Nebenbeschäftigung

Ein Konflikt kann sich zudem bei der Ausübung von Nebentätigkeiten ergeben, die uns an einer pflichtgemäßen Erfüllung unserer Aufgaben bei Siemens hindern.

! Daran halten wir uns:

- Bevor wir eine entgeltliche Nebentätigkeit aufnehmen, binden wir unsere Führungskraft ein. Wir teilen der Personalabteilung schriftlich mit, dass wir eine entgeltliche Nebentätigkeit aufnehmen möchten, und nehmen diese erst nach Vorliegen der schriftlichen Einwilligung auf.

Q Eine Nebenbeschäftigung kann nur untersagt oder später widerrufen werden, wenn sie zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung des Mitarbeiters führt, seinen Pflichten im Unternehmen widerspricht oder wenn die Gefahr einer Interessenkollision besteht, insbesondere bei einer Konkurrenzsituation. Gelegentliche schriftstellerische Tätigkeiten, Vorträge und vergleichbare gelegentliche Tätigkeiten sowie vorübergehende Aushilfstätigkeiten gelten nicht als Nebenbeschäftigung.

Beteiligung an Drittunternehmen

Auch bei Beteiligungen an Drittunternehmen können Interessenkonflikte entstehen.

! Daran halten wir uns:

Wir informieren die zuständige Personalabteilung schriftlich über jede unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen, die

- Geschäftspartner von Siemens sind. Dies gilt nur dann, wenn wir mit dem jeweiligen Unternehmen dienstlich befasst sind oder dort ein Mandat wahrnehmen. Für die Beteiligung an börsennotierten Unternehmen gilt dies nur dann, wenn die Beteiligung einen Anteil von drei Prozent des Gesamtkapitals überschreitet.
- mit unserem Unternehmen im Wettbewerb stehen. Dies gilt nur dann, wenn wir durch diese Beteiligung das Management des Wettbewerbers beeinflussen können. Hierzu kann ausgeganen werden, wenn die Beteiligung einen Anteil von drei Prozent des Gesamtkapitals dieses Unternehmens überschreitet.



H3 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – ohne uns!

Liefer- und Handelsgeschäfte bergen das Risiko, für Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Das Ziel von Siemens ist es, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Partnern und solchen Unternehmen zu unterhalten, deren geschäftliche Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Q Geldwäsche bedeutet, die Herkunft von Geld oder anderen Vermögenswerten aus kriminellen Handlungen zu verschleiern und diese in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzubringen. Die Finanzierung von Terrorismus kann neben finanzieller Unterstützung auch durch andere Vermögenswerte wie Güter und Waren erfolgen.

! Daran halten wir uns:

- Wir prüfen risikobasiert die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, deren wirtschaftlichen Hintergrund sowie die Herkunft von Zahlungen, um sicherzustellen, dass diese aus legitimen Quellen stammen.
- Wir informieren bei Verdachtsmomenten umgehend Legal and Compliance oder unsere Führungskraft. Wo nötig, meldet Siemens verdächtige Sachverhalte an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

H4 Finanzintegrität – so stärken wir das in uns gesetzte Vertrauen

Siemens ist als internationales Unternehmen zur korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie gegenüber der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen verpflichtet. Entsprechend folgen wir den jeweiligen Gesetzen, Regelungen, Standards und Praktiken.

! Daran halten wir uns:

- Wir führen unsere Bücher und Aufzeichnungen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß. Sie werden rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt.
- Wir halten die Financial Reporting Guidelines ein und folgen den internen Kontrollprozessen.
- Wir vermitteln im Rahmen der Finanzberichterstattung richtige und vollständige Informationen.

QUESTION MARK **Unsere Bücher und Aufzeichnungen umfassen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstigen schriftlichen Dokumente, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind, sowie Unterlagen, die für andere Zwecke erhoben werden.**

! Daran halten wir uns:

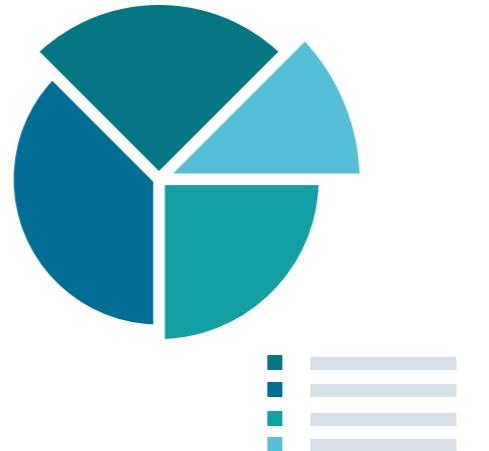
- Wir stellen bei der Anwendung der Steuergesetze beziehungsweise im Fall von Konflikten zwischen steuerlichen Regelungen sicher, dass das steuerliche Ergebnis im Einklang mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten sowie unseren Geschäftsmodellen steht.
- Wir nutzen keine künstlichen Strukturen oder Briefkastengesellschaften, deren ausschließlicher Zweck der Erlangung gesetzlich nicht zulässiger Steuervorteile dient.
- Wir machen den Steuerbehörden im Einklang mit bestehenden Regelungen in transparenter Weise Informationen zu unserer Steuerstrategie und unseren Geschäftsaktivitäten zugänglich.

QUESTION MARK **Bin ich für steuerliche Belange verantwortlich, auch wenn ich nicht direkt in der Finanz- oder Steuerabteilung arbeite?**

Ja. Wir sind alle im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten für steuerliche Belange verantwortlich. Die richtige steuerliche Abbildung einer Geschäftsaktivität ist nicht nur die Aufgabe der Finanz- oder Steuerabteilung. Alle Transaktionen müssen steuerlich zutreffend abgebildet werden. So muss zum Beispiel eine Kundenrechnung unter anderem die zutreffenden Angaben zum Inhalt der erbrachten Leistung sowie die korrekte Umsatzsteuer enthalten.

QUESTION MARK **Ich plane eine geschäftliche Transaktion mit einem Kunden im Ausland. Was muss ich aus steuerlicher Sicht tun?**

Wenn Sie im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Transaktion unsicher sind, setzen Sie sich mit der Steuerabteilung in Verbindung und suchen Sie deren steuerliche Beratung.



H5 Insiderhandel – weder für uns noch für andere

Insiderinformationen dürfen weder ausgenutzt noch unbefugt offengelegt werden.

QUESTION MARK **Was sind Insiderinformationen?**

Bei unserer Arbeit kommen wir häufig mit vertraulichen Informationen in Berührung. Einige dieser Informationen können sogar so wichtig sein, dass sie bei Bekanntwerden erhebliche Auswirkungen auf den Aktienkurs von Siemens oder eines anderen Unternehmens haben können, zum Beispiel eines unserer börsennotierten Kunden oder Lieferanten, einer unserer börsennotierten Tochtergesellschaften oder eines Joint-Venture-Partners. Diese besonders wichtigen Informationen werden „Insiderinformationen“ genannt, solange sie noch nicht veröffentlicht wurden. Eine Insiderinformation kann sich auch aus vielen einzelnen Informationen zusammensetzen, die wir zum Beispiel aus Gesprächen und Dokumenten innerhalb und außerhalb des Unternehmens gewonnen haben oder die uns versehentlich zugegangen sind. Es kommt dabei immer auf unsere individuelle Kenntnislage an.

QUESTION MARK **Was versteht man unter einem Insider und welche Folgen hat es, einer zu sein?**

Insider ist, wer Insiderinformationen hat. Als solcher unterliegt er strengen rechtlichen Anforderungen. In fast allen Ländern, in denen Siemens tätig ist, wird der verbotene Umgang mit Insiderinformationen hart sanktioniert. Neben erheblichen Konsequenzen für das betroffene Unternehmen drohen auch dem Mitarbeiter bei einem Verstoß persönliche Haftung und Strafbarkeit.

! Daran halten wir uns:

- Wir machen keine Geschäfte auf Basis von Insiderinformationen, wie zum Beispiel der Erwerb oder Verkauf einer Aktie oder Option oder die Stornierung eines Aktienkaufauftrags – weder für uns noch für andere.
- Wir verleiten andere, zum Beispiel Freunde oder Bankberater, auf Grundlage einer Insiderinformation weder zu Wertpapiertransaktionen noch geben wir ihnen eine entsprechende Empfehlung.
- Wir behandeln Insiderinformationen strikt vertraulich und stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu möglicherweise insiderrelevanten Informationen erhalten können.

QUESTION MARK **Woher wissen wir, ob wir Insider sind?**

Wir müssen uns überlegen, ob Informationen, die wir erhalten, bei Bekanntwerden so gravierend für unseren Aktienkurs sein können, dass sie Insiderinformationen darstellen. Die letzte Entscheidung darüber kann uns Siemens nicht abnehmen. Maßgeblich ist auch nicht die formelle Aufnahme in eine Insiderliste, sondern ob uns tatsächlich eine Insiderinformation bekannt ist. Ob eine Insiderliste eröffnet und wer darin aufgenommen wird, ist eine davon getrennt zu sehende Entscheidung des Unternehmens. Dies gilt auch, wenn es um Insiderinformationen geht, die nicht Siemens, sondern ein anderes Unternehmen betreffen.

QUESTION MARK **Können wir uns sicher sein, dass wir bei der Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen keinen Verstoß gegen das Insiderhandelsverbot begehen?**

Siemens achtet darauf, uns die Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen mit möglichst geringem Risiko eines Verstoßes gegen das Insiderhandelsverbot zu ermöglichen. Letztlich schließt dies aber nicht aus, dass wir im Einzelfall doch Kenntnis von einer Insiderinformation haben. Deshalb sollten wir uns bei der aktiven Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen immer fragen, ob wir unsere Kauf- oder Verkaufsentscheidungen unbeeinflusst von möglichen Insiderinformationen treffen können.



H6 So schützen wir unsere Unternehmenswerte verantwortungsvoll

Unsere Unternehmenswerte sind für den geschäftlichen Erfolg von wesentlicher Bedeutung. Wir achten darauf, dass wir mit ihnen verantwortungsvoll umgehen und diese umfassend schützen. Wir als Mitarbeiter tragen entscheidend dazu bei.



Wir identifizieren unsere kritischen Unternehmenswerte und führen angemessene Schutzkonzepte ein.

Um unsere Unternehmenswerte angemessen schützen zu können, müssen wir diese kennen und bewerten.

! Daran halten wir uns:

- Wir identifizieren in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich kritische Unternehmenswerte und klassifizieren sie anhand deren potenzieller Auswirkungen im Falle eines Sicherheitsvorfalls.
- Wir entwickeln und verwirklichen ganzheitliche Schutzkonzepte entsprechend der Klassifizierung der Unternehmenswerte.
- Wir stellen einen nachhaltigen Schutz unserer Unternehmenswerte sicher durch regelmäßige Überprüfung der Klassifizierungen und der Schutzkonzepte.

Wir behandeln Unternehmensinformationen mit der nötigen Vorsicht

Siemens legt großen Wert darauf, dass sensible Unternehmensinformationen nicht in die Hände Unberechtigter oder Dritter gelangen können. So schaffen wir das Vertrauen, das für eine weltweite Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern erforderlich ist.

! Daran halten wir uns:

- Wir klassifizieren Informationen gemäß den Unternehmensvorgaben und behandeln diese entsprechend ihrer Schutzklasse. Das bedeutet, dass wir Informationen und Dokumente, die mit „intern“, „vertraulich“ oder „strengh vertraulich“ gekennzeichnet sind, nicht außerhalb des Unternehmens verwenden. Das gilt auch für interne Soziale-Medien-Plattformen, sofern nicht die jeweiligen Nutzungsbedingungen eine weitergehende Nutzung zulassen.
- Wir versenden vertrauliche oder geschäftskritische Inhalte nur verschlüsselt und legen diese entsprechend ab.
- Wir teilen persönliche Passwörter und Zugangscodes nicht mit Dritten.
- Wir wahren Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen.
- Wir halten im Umgang mit Unternehmensinformationen stets die Grundprinzipien der Kommunikation ein. Dies gilt insbesondere auch bei der dienstlichen und privaten Nutzung sozialer Medien.

Wir gehen mit Firmeneinrichtungen sorgsam um

Für unsere tägliche Arbeit stehen uns Firmeneinrichtungen zur Verfügung. Mit ihnen gehen wir sorgfältig um.

Q Kommunikationsgrundprinzipien:

- Wir berücksichtigen bei jeder Kommunikation die Vertraulichkeit unternehmensexnter Informationen.
- Wir prüfen nicht öffentlich zugängliche Informationen vor einer Veröffentlichung auf ihre potenzielle Eigenschaft als Insiderinformation.
- Wir halten uns an die festgelegten Kernbotschaften, um eine konzernweite Konsistenz und Verlässlichkeit der Aussagen sicherzustellen.
- Wir sind bei Prognosen und sonstigen zukunftsgerichteten Aussagen besonders vorsichtig.
- Wir antworten mit „Kein Kommentar“ bei Gerüchten und Spekulationen.
- Wir sind vorsichtig bei privaten Gesprächen.
- Wir kommunizieren nicht innerhalb der Stillhaltefrist („quiet period“).

Q Beispiele zu vertraulichen Informationen finden Sie im Kapitel zum freien Wettbewerb (Abschnitt G2).

! Daran halten wir uns:

- Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass die uns zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Materialien wie Telefon, Laptop, E-Mail und Intranet, interne Soziale-Medien-Plattformen, Kopierer, Poststelle und Werkzeuge nur für dienstliche Zwecke genutzt werden. Unberührt bleiben abweichende lokale Regelungen.
- Wir dürfen betriebliche Internetzugänge für private Zwecke nutzen – einschließlich externer sozialer Medien – jedoch nur im Rahmen der gesonderten Richtlinien.
- Wenn wir privat Inhalte über Soziale-Medien-Plattformen veröffentlichen und uns dabei als Siemens-Mitarbeiter zu erkennen geben, machen wir unmissverständlich deutlich, zum Beispiel durch einen Hinweis („Disclaimer“), dass wir unsere persönliche Meinung äußern, die nicht die Haltung unseres Unternehmens widerspiegeln muss.

- Wir rufen keinesfalls Informationen ab oder geben Informationen weiter, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig ist.
- Wir stellen gegenseitig sicher, dass keine Aufzeichnungen, Dateien, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigungen unter Verwendung von Geräten unseres Unternehmens angefertigt werden, wenn dies nicht unmittelbar durch unsere berufliche Tätigkeit bedingt ist und unsere Führungskraft hierzu eingewilligt hat.



H7 Datenschutz und Respekt der Privatsphäre – wir sind uns der Verantwortung bewusst

In unserer digitalisierten Welt spielt der Schutz personenbezogener Daten eine wichtige Rolle. Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll damit um und respektieren die Privatsphäre eines jeden. Der Verlust oder die nicht bestimmungsgemäße Verwendung personenbezogener Daten kann für die betroffenen Personen schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist es für Siemens sehr wichtig, darauf zu achten, dass diese wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

Jeder von uns, der mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden oder Dritten umgeht, trägt eine hohe Verantwortung.

 Personenbezogene Daten sind Informationen über bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen, zum Beispiel Name und Adresse, Foto, Personalnummer, Bankdaten, digitale Identifizierungsmerkmale oder Gesundheitsdaten.

I Unser Portfolio: erstklassige Qualität bei Produkten, Services und Branchenlösungen

Siemens steht für erstklassige Qualität und will seine Kunden mit exzellenten und innovativen Produkten, Services und Branchenlösungen begeistern.

Die Sicherheit unseres Portfolios für Kunden und alle, die damit in Berührung kommen, sowie dessen Rechtskonformität, Qualität und Umweltverträglichkeit stehen für uns an erster Stelle. Alle von Siemens vertriebenen Erzeugnisse und Leistungen sind so sicher, dass von ihnen keine unzulässigen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachwerte ausgehen. Die Einhaltung der zutreffenden technischen Rechtsvorschriften für die Zulassung und Vermarktung in den jeweiligen Zielländern ist grundlegende Maßgabe für die Auslegung und den Vertrieb unserer Erzeugnisse und Leistungen. Wir halten, was wir technisch versprechen. Wir sprechen daher von technischer Compliance.

Unser Anspruch ist, dass in Siemens und uns gesetzte Vertrauen zu erfüllen – dies auch angesichts von „smartem Produkten“ und zunehmender Digitalisierung.



? Wo können im Bereich technischer Compliance Verstöße liegen?

- **Aktive Täuschung** durch Abgabe von Erklärungen, die nicht mit der Realität übereinstimmen (zum Beispiel unzutreffende Angaben über ein Produkt).
- **Täuschen durch Unterlassen**, zum Beispiel durch Verschweigen von Informationen zu Produktmängeln, auch wenn diese sich erst nachträglich, d. h. nach Produktionsbeginn oder Markteintritt herausstellen.

🔍 Die zehn Prinzipien für Cybersicherheit (Charter of Trust) sind:

- 01 Verantwortung für Cyber- und IT-Sicherheit
- 02 Verantwortung in der digitalen Lieferkette übernehmen
- 03 Cybersicherheit als Werkseinstellung
- 04 Die Bedürfnisse der Nutzer in den Mittelpunkt stellen
- 05 Innovation und Co-Creation
- 06 Cybersicherheit zum festen Teil der Ausbildung machen
- 07 Kritische Infrastrukturen und IoT-Lösungen zertifizieren
- 08 Transparenz und Reaktionskraft steigern
- 09 Regulatorischer Rahmen
- 10 Gemeinsame Initiativen vorantreiben

Mehr Informationen zur Charter of Trust finden Sie unter: www.charter-of-trust.com



J Unsere Partner: Wir arbeiten mit verantwortungsbewussten Partnern zusammen

Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sind für Siemens elementar.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern, die sich an Recht und Gesetz halten.

Wir schützen die Interessen unserer Kunden durch die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie durch die Anforderungen, die wir an unser eigenes Handeln stellen. Deshalb kooperieren wir weltweit mit exzellenten Partnern.

! Daran halten wir uns:

- Wir wählen unsere Lieferanten und andere Geschäftspartner sorgfältig aus.
- Wir verpflichten unsere Lieferanten und Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung eines einheitlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct für Siemens Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion“).
- Nachhaltigkeit ist ein Kernelement unseres Lieferantenmanagements.

K Unsere Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Siemens dient der Gesellschaft, wo immer wir tätig sind. Als global tätiges Unternehmen trägt Siemens mit seiner Innovations- und Investitionskraft Mitverantwortung für eine weltweit nachhaltige Entwicklung und leistet hierzu vielfältige Beiträge. Darüber hinaus engagiert sich Siemens freiwillig und gezielt für die Förderung gesellschaftlicher Anliegen und Bedürfnisse.

K1 Unser Bekenntnis zu internationalen Abkommen und Empfehlungen

Siemens ist Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir betrachten dessen zehn Grundsätze ebenso wie die Rahmenvereinbarung der Global IndustriAll Union als verbindlich für das gesamte Unternehmen.

Wir verpflichten uns als Mitarbeiter innerhalb unseres Einflussbereichs diese Grundsätze zu akzeptieren und zu fördern. Die Beachtung der Menschenrechte, der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und des Korruptionsverbots sind integraler Bestandteil unserer Geschäfte.

Gemäß seiner Verpflichtung im Rahmen des Global Compact erwartet Siemens von uns wie auch von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern weltweit insbesondere die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta bestehend aus:
 - der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN),
 - dem Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte (UN-Zivilpakt),
 - dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt),
- Europäische Menschenrechtskonvention,
- Dreigliedrige Grundsatzzerklärung der ILO (International Labour Organisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (vor allem mit folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) und Grundfreiheiten,
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro),
- UN-Konvention gegen Korruption,
- OECD-Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger.



K2 Menschenrechte

Siemens bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte als Kernelement verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens und setzt sich auch in seiner gesamten Wertschöpfungskette dafür ein. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte geben Siemens wichtige Orientierung.

Die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften ist essentiell. Jedoch erwartet Siemens von uns darüber hinaus, dass wir in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Global Compact handeln.

Q Wesentliche Prinzipien des Global Compact

- Prinzip 1:
Unternehmen unterstützen und achten den Schutz der international anerkannten Menschenrechte.
- Prinzip 2:
Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Prinzipien 3 bis 6:
Unternehmen erkennen die grundlegenden Anforderungen zu Arbeitnehmerrechten an.

! Daran halten wir uns:

- Wir prüfen Entscheidungen, die wir für unser Unternehmen treffen, frühzeitig auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte anderer (innerhalb und außerhalb von Siemens).
- Wir bemühen uns, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit ereignen, zu vermeiden oder zu mindern. Dies gilt auch, wenn Siemens diese Auswirkungen weder verursacht hat noch zu ihnen beiträgt.
- Wir achten die Menschenrechte örtlicher Gemeinschaften und von Menschen, die besonders verwundbar sind oder besonders schützenswerten Gruppen angehören.



K3 Umwelt

Umweltschutz ist eine unternehmerische Aufgabe, unsere gesellschaftliche Verantwortung und gleichzeitig ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Siemens. In allen Einheiten des Unternehmens und in allen Ländern, in denen wir tätig sind, ist es unser Ziel, die Umwelt zu schützen und Ressourcen zu schonen.

Wir arbeiten am Umweltschutz innerhalb des Unternehmens und gemeinsam mit unseren Kunden, etwa indem wir die Energie- und Ressourceneffizienz ständig verbessern.

Siemens erwartet von uns als Mitarbeitern, dass wir jeden Tag unseren individuellen Beitrag zu umweltbewusstem Verhalten leisten. Wir sollten uns unserer ökologischen Vorbildfunktion bewusst sein.

Q Welche Umweltprogramme hat Siemens?

Die Siemens-Umweltprogramme sind darauf ausgerichtet, Ressourcen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu schonen, Beseitigungsabfälle zu verringern und die eigene Geschäftstätigkeit CO₂-neutral zu gestalten. Das Siemens-Umweltportfolio ist eine Antwort unseres Unternehmens auf Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltgefährdung.

Unser Unternehmen erfüllt die ökologischen Ansprüche seiner Partner durch die Entwicklung zukunftsorientierter und ressourceneffizienter Lösungen, Produkte und Geschäftsmodelle. Das konsequente und innovative Umweltschutzmanagement ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und geht über gesetzliche Anforderungen hinaus. Nicht nur in der Herstellungsphase,

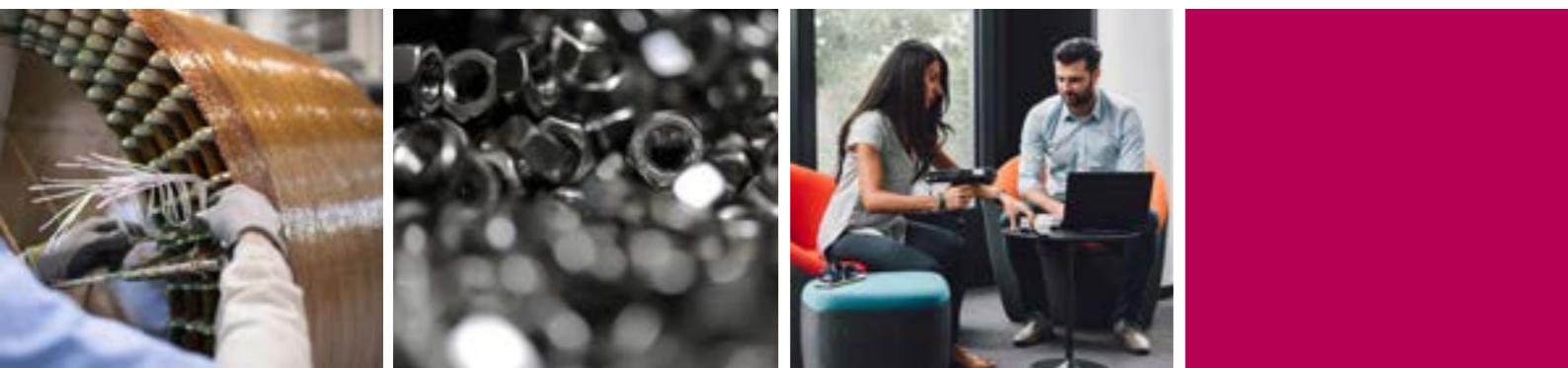
sondern auch in der Design-, Vertriebs-, Nutzungs-, Service- und Entsorgungsphase ergeben sich Umweltauswirkungen, auf die wir bereits frühzeitig in der Produkt- und Fertigungsplanung Einfluss nehmen. Klimaschutz spielt dabei für uns und unser Unternehmen eine besonders wichtige Rolle.

! Daran halten wir uns:

- Der Klimaschutz ist eng mit dem Energieverbrauch gekoppelt. Wir setzen Energie rationell und effizient ein.
- Wir versuchen Abfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden.
- Wir gestalten unsere Prozesse so, dass eine bestmögliche Umweltverträglichkeit von Produkten und Anlagen erreicht wird und keine unnötigen Luftemissionen und Lärmbelästigungen entstehen.

Unsere Meldewege

Was tun bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten?



Siemens erwartet von uns, dass wir mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines melden. Damit helfen wir bei der Aufklärung und Beseitigung von Fehlverhalten und Missständen und schützen uns und das Unternehmen gegen Risiken oder Schäden, die hieraus resultieren können.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen die Business Conduct Guidelines hindeuten, können wir an die folgenden Personen oder Stellen melden:

- Führungskraft,
- Chief Compliance Officerin,
- Mitarbeiter von Compliance und Legal,
- zuständiger Personalleiter,
- Hinweisgebersystem „Tell Us“,
- Siemens-Ombudsperson,
- betriebliche Arbeitnehmervertretung.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines können bei Bedarf vertraulich und anonym vorgebracht werden. Siemens bearbeitet alle Hinweise und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn diese erforderlich sind. Siemens toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer oder Hinweisgeber. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines werden in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dieses trägt der Unschuldsvermutung zugunsten Beschuldigter ebenso Rechnung wie den Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmervertretungen. Siemens wird bei nachweisbaren Verstößen angemessene disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Auch Dritte können mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines an Siemens melden. Siemens behandelt solche Beschwerden und Hinweise Dritter nach identischen Grundsätzen wie die Beschwerden und Hinweise von Mitarbeitern, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist.



Stichwortverzeichnis

F	
Fairer Wettbewerb	19
Financial Reporting Guidelines	30
Finanzberichterstattung	30
Finanzintegrität	30
Firmeneinrichtungen	33
Freier Wettbewerb	23
Führungskräfte	14
G	
Geistige Eigentumsrechte	26, 27
Geldbußen	11, 23
Geldwäsche	29, 36
Geschäftsentscheidungen	27
Geschäftspartner	12, 22, 24, 27, 28, 29, 30, 36, 37
Geschenke und Einladungen	20, 21
Gesetzesverstöße	11
Gesundheit	17, 18, 34, 35
Gleichbehandlung	17
Grundprinzipien	10, 13
H	
Handels- und Exportkontrollvorschriften	25
Hinweisgeber	41
Hinweisgebersystem „Tell Us“	41
I	
Imageverlust	27
Insider	31
Insiderhandel	31
Insiderinformation	31, 33
Insiderliste	31
Integres Verhalten	19
Integritäts- und Compliance-Pakte	25
D	
Interessenkonflikte	27, 28
Internationale Abkommen und Empfehlungen	37
International Labour Organisation (ILO)	37
Internet of Things (IoT)	35
IT-Sicherheit	35
K	
Kartellrecht	23
A	
Agenda 21	37
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)	37
Amtsträger	19, 20, 22, 37
Arbeitsbedingungen	17
Arbeitssicherheit	17, 18
Arbeitszeit	17
Ausgehende Zahlungen	22
B	
Beschleunigungszahlung	20
Bestechung	19
Beteiligung an Drittunternehmen	28
Betriebliche Arbeitnehmervertretung	41
Bücher und Aufzeichnungen	30
C	
Charter of Trust	35
Chief Compliance Officerin	6, 7, 41, 44
Collective Action	25
Compliance-Verstöße	35, 41
Computersoftware	26
Cybersicherheit	35
D	
Datenschutz	34
Datenschutzorganisation	34
Diensterfindung	26
E	
Einschalten von Dritten	22
Europäische Menschenrechtskonvention	37
Exportkontrolle	25, 36

Kinderarbeit	17, 37	Spenden	20, 21
Kommunikationsgrundprinzipien	33	Sponsoring	20, 21
Korruption	7, 19, 20, 22, 37	Steuerliche Regelungen	30
L		Stillhaltefrist („quiet period“)	33
Lauterer Wettbewerb	23	T	
Legal and Compliance	24, 29, 41, 44	Tarif- und Vereinigungsfreiheit	17
Lieferanten	12, 23, 24, 31, 36, 37	Technische Compliance	35
M		„Tell Us“	41
Marke Siemens	11, 21, 26, 27	Terrorismusfinanzierung	29
Marken-Design-Hotline	26	U	
Marktbeherrschende Stellung	23, 24	Umweltpogramme	39
Meldewege	40, 41	Umweltschutz	37, 39
Menschenrechte	37, 38	Umweltverträglichkeit	35, 39
Mitarbeiteraktienprogramme	31	UN Global Compact	36
Mitgliedschaften	20, 21	UN-Konvention gegen Korruption	37
N		Unternehmensinformationen	32, 33
Nebentätigkeiten	28	Unternehmenswerte	26, 32
O		Urheberrechte	26
OECD-Konvention gegen Bestechung ausl. Amtsträger	37	V	
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	37	Verantwortung	10, 11, 12, 14, 16, 18, 33, 34, 35, 37, 39
Öffentliche Aufträge	11	Verbandstreffen	25
Ombudsperson	41	Vertrauen	12, 16, 26, 30, 32, 35
Organisations- und Aufsichtspflichten	14	Vertrauliche Informationen	23, 24, 31, 33
P		Vertrauliches Know-how	26
Patente	26	W	
Persönliche Sicherheit	17, 18	Warnhinweise	22
Persönlichkeitsrechte	12	Wertschöpfungskette	22, 38
Personenbezogene Daten	34	Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen	23
Portfolio	35	Z	
Privatsphäre	12, 34	Zahlungsnachweis	22
Q		Zoll	25
Qualität	19, 26, 35		
R			
Reisekosten	20, 21		
S			
Schadensersatz	11, 23		
Sicherheitsverantwortlicher	18		
Soziale Medien	33		

Siemens AG

Legal and Compliance
Werner-von Siemens-Straße 1
80333 München

Für den Herausgeber:
Annette Kraus, Chief Compliance Officerin

Ausgabe: 2021

Copyrights:
Alle Bildrechte liegen bei Siemens.

Alle weiteren Rechte, etwa an Übersetzungen,
Kopien sowie an Teilen davon, vorbehalten.

Im Falle von Änderungen wird dieses Dokument vom
Herausgeber nicht eingezogen werden.

© 2021 Siemens AG, Berlin und München